

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0232
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 21.11.2001
Sonderhaushalt der "Stiftung der Stadt Borken" für die Jahre 2001 und 2002	
Beteiligte Ämter:	
Verfasser/in:	Herr Feldkamp
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium
	06.12.2001 Haupt- u. Finanzausschuss,
	Beschwerdeausschuss,
	Wirtschaftsförderungsausschuss
	19.12.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Sonderhaushalt der „Stiftung der Stadt Borken“ für die Jahre 2001 und 2002

Die Bezirksregierung hat am 01. Februar 2001 das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung genehmigt. Gem. § 96 Abs. 1 GO sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Entwürfe über die Sonderhaushalte der „Stiftung der Stadt Borken“ für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 werden als Haushaltspläne 2001 und 2002 beschlossen.

**Vorbericht
zu den Sonderhaushaltsplänen der
„Stiftung der Stadt Borken“
für die Haushaltsjahre 2001 und 2002**

Gemäß § 96 Abs. 1 GO sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Zur Rechtsverbindlichkeit solcher Pläne tritt nach § 95 Abs. 4 GO an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan, wobei von der öffentlichen Bekanntmachung nach § 79 Abs. 3 und 6 GO abgesehen werden kann.

Aufgrund dieser Bestimmungen stellt die Stadt Borken für die Stiftung Sonderhaushaltspläne auf und führt den notwendigen Beschluss des Rates der Stadt Borken herbei.

Da die Stiftung von der Bezirksregierung Münster erst am 01. Februar 2001 genehmigt wurde, ist in diesem Jahr der Haushaltsplan für 2001 und 2002 zu beschließen.

Das Anfangsvermögen der Stiftung beträgt 2.556.459,41 Euro (5.000.000 DM).

Die Gesamteinnahmen aus dem Stiftungsvermögen sind im Jahr 2001 mit 103.000 Euro veranschlagt, was einer Durchschnittsverzinsung von rd. 4,05% entspricht.

Auf Vorschlag des Stiftungsvorstandes sollen die Erträge aus 2001 in 2002 zur Förderung des Sports, der Jugendhilfe und der Kultur verwandt werden. Die Erträge des Haushaltsjahres 2002 sollen im Haushaltsjahr 2003 ausgeschüttet werden.

Der Haushaltsplan der Stiftung soll künftig für zwei Haushaltsjahre erstellt werden.

Borken, 21. November 2001

- Entwurf -

**Beschluss
über die Sonderhaushalte der
„Stiftung der Stadt Borken“
für die Haushaltsjahre 2001 und 2002**

Aufgrund der §§ 77 ff. und des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), hat der Rat der Stadt Borken am folgenden Beschluss gefasst:

Die Sonderhaushaltspläne der Stiftung für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

	2001	2002
in der Einnahme auf	103.000 Euro	199.000 Euro
in der Ausgabe auf	103.000 Euro	199.000 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	103.000 Euro	199.000 Euro
in der Ausgabe auf	103.000 Euro	199.000 Euro

Borken, 21. November 2001

Verwaltungshaushalt

Stiftung der Stadt Borken

Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis
	Euro	Euro	Euro
	2002	2001	2000
<u>Einnahmen</u>			
94000.20500 Zinsen	96.000,00	103.000,00	-
94000.27900 Einnahme aus der Betriebsmittelrücklage	103.000,00	-	-
94000.15000 Vermischte Einnahmen	-	-	-
Summe Einnahmen	199.000,00	103.000,00	-
Zuschuss/Überschuss	-	-	-
<u>Ausgaben</u>			
94000.86000 Zuführung zum Vermögenshaushalt	96.000,00	103.000,00	-
94000.71700 Mittelverwendung	103.000,00	-	-
Summe Ausgaben	199.000,00	103.000,00	-
Zuschuss/Überschuss	-	-	-

Vermögenshaushalt

Stiftung der Stadt Borken

Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis
	Euro	Euro	Euro
	2002	2001	2000
<u>Einnahmen</u>			
94000.30000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	96.000,00	103.000,00	-
94000.31000 Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	103.000,00	-	-
Summe Einnahmen	199.000,00	103.000,00	-
Zuschuss/Überschuss	-	-	-
<u>Ausgaben</u>			
94000.91000 Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	96.000,00	103.000,00	-
94000.91010 Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	-	-	-
94000.91100 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	103.000,00	-	-
Summe Ausgaben	199.000,00	103.000,00	-
Zuschuss/Überschuss	-	-	-